

**Hinweise zur Notenbekanntgabe des 1. Prüfungstermins und zur
Anmeldung des 2. Prüfungstermins zur Veranstaltung
„Kolloquium Einführung in das Bürgerliche Recht“ bei Herrn Dr. Richter
– Wintersemester 2022/2023 –**

Tag der offiziellen Notenbekanntgabe des 1. Prüfungstermins: Mittwoch, der **01.03.2023** (mit diesem Tag beginnt die zweiwöchige Remonstrationsfrist zu laufen).

Eine schriftliche Remonstration gegen das Prüfungsergebnis ist bis zum 15.03.2023 beim Aufgabensteller möglich.

Ab Mittwoch, 01.03.2023, können sich die Prüflinge das Votum per Mail zusenden lassen. Bitte schreiben Sie dazu eine Mail über Ihre "Uni-ID@uni-bonn.de"-Mailadresse an: J.Richter@uni-bonn.de
Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Klausur besteht im Sekretariat des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht (Lennéstraße 31, 53113 Bonn; Mo/Mi/Fr 13-15 Uhr; Di/Do 9-12 Uhr).

Da die Prüfung lediglich jährlich angeboten kann, wird (abweichend von den sonstigen Regelungen des rechtswissenschaftlichen Fachbereiches) für diese Prüfung ausnahmsweise ein zweiter Prüfungstermin angeboten.

Diejenigen, die die Klausur im 1. Termin bestanden haben, dürfen nicht an der 2. Klausur teilnehmen.

Für diejenigen, die die Klausur nicht bestanden haben, die aber gegen die Bewertung remonstriert haben, steht die Anmeldung zur zweiten Klausur unter dem Vorbehalt der Notenänderung im Remonstrationsverfahren, d.h. vorsorglich sollte ggf. eine Anmeldung zu dem 2. Termin vorgenommen werden.

Termin 2. (Präsenz-)Klausur: **Donnerstag, 16.03.2023, 10-12 Uhr in Hörsaal F**

Die elektronische **An- und Abmeldung** des **2. Prüfungstermins** über www.basis.uni-bonn.de ist innerhalb der **Frist von Donnerstag, 02.03.2023 bis Mittwoch 15.03.2023, 24 Uhr möglich (Achtung: eine Anmeldung nach Fristablauf ist nicht möglich!)**